

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thorsten Weiß (AfD)**

vom 20. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2023)

zum Thema:

Schulbau: Verfahrensoptimierung

und **Antwort** vom 09. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16801
vom 20. September 2023
über Schulbau: Verfahrensoptimierung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Zulieferungen zu den Fragen 1., 2., 3., 4., 5. und 6. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Man müsse aufhören, das jährlich aktualisierte Investitionsprogramm „notorisch zu überzeichnen“, argumentierte Senatssprecher Bombosch. Inwiefern und warum konnten in den vergangenen Jahren Mittel für den Schulbau nicht oder nicht vollständig verausgabt werden? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 1.: Die Berliner Bezirke teilen hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Aus personellen Gründen verzögerte sich die Planungsphase, sodass Maßnahmen nicht im avisierten Zeitfenster umgesetzt werden konnten.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Es wird keine Statistik über nichtverausgabte Mittel geführt. Investitionsmittel sind übertragbar.

Bezirksamt Pankow:

Die Ursachen für eine nicht oder nicht vollständige Verausgabung von Mitteln für den Schulbau sind:

- personelle Gründe; fehlende, nicht besetzte Stellen und damit einhergehender
- fehlender Planungsfortschritt
- lange Prüfzeiten für eingereichte Planungs- und Ergänzungsunterlagen
- Auswirkungen der Corona-Krise und des Ukraine-Krieges auf geplante Bauabläufe (Lieferengpässe, Mehrkosten Baumaterial, Firmkapazitäten).

Bezirksamt Spandau:

In den vergangenen Jahren konnten die Mittel für den Schulbau bedingt durch mehrere Faktoren nicht wie geplant verausgabt werden. Insbesondere kommt es durch verlängerte Prüfzeiten bei der Prüfung von Planungsunterlagen, fehlende Gesamtfinanzierungen im Falle von Kostenüberschreitungen, eine angespannte Personalsituation sowie die derzeitige Marktlage in der Baubranche und rechtliche Auseinandersetzung mit beauftragten Planungsbüros und ausführenden Firmen, immer wieder zu Verzögerungen in der Projektabwicklung.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Ausschreibungen im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf mussten bei TGA-Leistungen (Stark- und Schwachstrom) teilweise wiederholt werden, da keine oder überbezahlte Angebote eingegangen sind. Dadurch kam es zu verzögerten Bauabläufen und nicht vollständig verausgabten Mitteln bei der Gesamtanierung von Schulen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Diese Frage ist nicht pauschal zu beantworten. Eine Problematik bei Maßnahmen sind neben den allgemein bekannten Problemen der letzten Jahre wie Corona, Fachkräftemangel, Lieferschwierigkeiten auch die für Investitionsmaßnahmen

notwendigen umfangreichen Vorarbeiten wie Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Machbarkeitsstudien.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Die Frage, ob Mittel für den Schulbau in den vergangenen Jahren nicht oder nicht vollständig verausgabt werden konnten, lässt sich nicht pauschal beantworten.

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg wurden in den letzten Jahren im investiven Bereich 8 große Schulbaumaßnahmen in der gezielten Zuweisung in die Vorbereitung genommen, 2 weitere befinden sich in der Umsetzung. Trotz der Corona-Pandemie und der Verwerfungen durch den Ukraine-Krieg, konnte auch die Leitlinie im Bauunterhalt für Schulen weitestgehend ausgeschöpft werden.

Der Umsatz im bauenden Bereich wird durch zahlreiche Faktoren bestimmt und Abweichungen von den geplanten Abläufen sind an der Tagesordnung. Verzögerungen im Bauablauf und somit auch Hemmnisse beim Mittelabfluss sind in der Regel nicht auf eine Ursache zurückzuführen. Neben der personellen Ausstattung der Baudienststelle sowie der sonstigen Projektbeteiligten (Firmen, Freischaffende etc.) sind Störungen in den Vergabeverfahren und Materialengpässe derzeit die größten Hemmnisse für die i. d. R. hochkomplexen Bauabläufe.

Bezirksamt Neukölln:

Gründe sind etwa der Mangel an Fachfirmen (keine Angebote bei Ausschreibungen), Lieferprobleme bei Materialien, in der Vergangenheit auch coronabedingte Ausfälle.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Im Haushaltsjahr 2022 wurden in der Hauptgruppe 7 (Investitionen) für Schulbau 7.133.890,88 € von 16.531.000 € veranschlagt, verausgabt. Minderausgaben veranschlagter Haushaltsmittel ergeben sich regelmäßig aufgrund der Zeiterfordernis für Aufstellung und Prüfung der notwendigen Planungsunterlagen entsprechend der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO (A-Bau) sowie aufgrund vergaberechtlich und auftragnehmerseitig begründeter Verzögerungen.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Im Fachbereich Bau liegen die Gründe für eine Verschiebung oder Nichtverausgabung der Mittel in der Regel in einem gestörten Planungs- oder Bauablauf der Maßnahme. Ursache dafür können sein: nicht besetzte Stellen, im Planungsprozess geänderte

Bedarfe, nicht leistungsfähige Planungsbüros oder Verschiebung des Baubeginns wegen nicht vorhandenen Ausweichmöglichkeiten.

Bezirksamt Lichtenberg:

Gründe sind vor allem Verzögerungen im Planungs- und Bauablauf. Das liegt unter anderem an der fehlenden Leistungsfähigkeit der Planungsbeteiligten, an verlängerten Abstimmungsprozessen (wenn z. B. Schulgremien beteiligt werden müssen), an nicht leistungsfähigen Büros (ggf. muss gekündigt werden, was Neuausschreibungen zur Folge hat, die sehr viel Zeit kosten).

Hinzu kommen Erfordernisse, die den Baubeginn verzögern bspw. aus dem Umweltrecht. Die wesentlichen Ursachen für Verzögerungen im Bauablauf waren in den letzten Monaten/Jahren Lieferschwierigkeiten bei Materialien, Aufhebungen und Neuausschreibungen aufgrund von Kostensteigerungen, fehlende Angebote, was Neuausschreibungen notwendig machte, zu wenig Personal auf den Baustellen, mangelhafte Bauleitung (schlechte Marktlage), leistungsunwillige Firmen, neue Erkenntnisse durch Bauteilabbruch etc.

Bezirksamt Reinickendorf:

Die Haushaltsmittel der Baulich technischen Unterhaltung (BTU) für Schulgebäude wurden voll verausgabt. Lange Prüfzeiträume bei der Bedarfsplanung (BP), den Vorplanungsunterlagen (VPU) sowie der Bauplanungsunterlage (BPU) ergeben im Einzelfall Projektverschiebungen.

2. Inwiefern sind die bezirklichen Bauämter unterbesetzt, wie viele Stellen sind aktuell unbesetzt? Inwiefern sind und waren unbesetzte und fehlende Stellen ein Problem? (Bitte um Zahlen im zeitlichen Verlauf, Abfrage bei den Bezirken)

Zu 2.: Die Berliner Bezirke teilten hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Im Bereich Schul- und Sportamt gibt es seit dem Jahr 2015 eine Arbeitsgruppe Schulbau-Projektsteuerung mit fünf technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Besetzung dieser Arbeitsgruppe fluktuiert sehr stark. Unbesetzte Stellen werden teilweise mit befristeten Abordnungen besetzt. Der regelmäßige Wechsel der Beschäftigten führt zu regelmäßig beginnenden Einarbeitungen. Der Zeitraum für den Wissenstransfer an neue Beschäftigte bindet zusätzlich Ressourcen. Darüber hinaus gibt es in der SE FM den Fachbereich Baumanagement mit technischen Mitarbeitenden. Auch hier führt der Fachkräftemangel zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Besetzung der unbesetzten

Stellen und bei der Personalbindung. Viele Beschäftigte nutzen die durch den Fachkräftemangel vorhandenen Chancen und bewerben sich auf Stellen in näherer Umgebung zum Wohnort oder auf Stellen mit höherem Einkommen. Trotz aller Bemühungen um Nachbesetzungen lag die Anzahl der unbesetzten Stellen im Fachbereich Baumanagement jeweils zum Stichtag 31.08. bei 28,57 % in 2021, bei 32,60 % in 2022 und bei 20,00 % in 2023. Ende September 2023 konnte dieser Wert auf 12 % reduziert werden.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Insgesamt sind 8 Stellen im Hochbauservice unbesetzt. Je weniger Personal vorhanden ist, desto weniger Maßnahmen können durch die bezirkliche Baudienststelle umgesetzt werden.

Bezirksamt Pankow:

Derzeitig sind 20 % der Stellen im Fachbereich Hochbau unbesetzt, mit steigender Tendenz wegen des altersbedingten Ausscheidens der Kolleginnen und Kollegen.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (FB Hochbau) sind aktuell 7 Stellen nicht besetzt (3 Oberbauleitung Elektrotechnik, 1 Bauleitung Hochbau, 3 Stellen Versorgungs- und Energietechnik). Durch unbesetzte Stellen, insbesondere in dem Arbeitsgebiet „Technische Gebäudeausrüstung“, kommt es im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf zu personellen Engpässen bei der Planung, Vergabe und Bauüberwachung von Sanierungen von Schulen. Folge sind längere Planung- und Bauzeiten bei der Sanierung und Erweiterung von Schulen.

Bezirksamt Spandau:

Im Hochbauamt Spandau sind derzeit 24 Stellen unbesetzt. Aufgrund der hohen Menge an Baumaßnahmen, wirkt sich jede unbesetzte Stelle auf die termingerechte Fertigstellung einer Baumaßnahme aus und führt zu erheblichen Verzögerungen.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Von den 55 Stellen im Hochbau sind 18 unbesetzt. Von den 24 Stellen im Bereich der Technischen Gebäudeausstattung (Elektrik/Wärme/Wasser/Sanitär) sind 11 Stellen unbesetzt.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Im Fachbereich Baumanagement des Bezirks Tempelhof-Schöneberg sind derzeit 72 Mitarbeitende beschäftigt. Damit konnte seit 2014 ein Aufwuchs von 38 Stellen erreicht werden. Der Personalaufwuchs bis zum Erreichen der Zielgröße von 90 Mitarbeitenden stellt sich derzeit jedoch aufgrund einiger Personalabgänge sowie erfolgloser Stellenbesetzungsverfahren mangels fachlich geeigneter Bewerberinnen und Bewerber - besonders in den Fachplanungsdisziplinen - als schwierig dar. Ohne die Besetzung dieser Ingenieursstellen kann kein Planungsteam für eine neu zu beginnende Schulbaumaßnahme aufgestellt werden. Im zeitlichen Verlauf der letzten 5 Jahre hat sich die Anzahl der Stellen (VZÄ) sowie der Beschäftigten im Fachbereich Baumanagement wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	Stellen (VZÄ)	Anzahl der Beschäftigten
2018	57	47
2019	57	50
2020	76	62
2021	85	65
2022	85	72
2023 (Stand 09/2023)	90	72

Darüber hinaus sind auch die in Antwort zu Frage 1. genannten Hemmnisse für ein Gelingen der Berliner Schulbauoffensive zu beachten. Die personelle Ausstattung der bezirklichen Hochbauämter ist dabei nur ein Faktor von vielen.

Bezirksamt Neukölln:

Der Fachbereich Hochbau hat aktuell 5,5 unbesetzte Stellen.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Durch die massive Unterbesetzung des FB Hochbau

- können die laufenden Vorhaben nicht ausreichend betreut werden,
- müssen nicht begonnene Vorhaben komplett zurückgestellt werden

- kann der erforderliche Vorlauf in der Vorbereitung der Baumaßnahmen nicht gewährleistet werden,
- können Maßnahmen nach erfolgter Planung nicht ausgeführt werden,
- können Sondermittel und Mittel der Baulichen Unterhaltung aufgrund der fehlenden Kapazität für Projektsteuerung, Planung und Bauleitung nicht umgesetzt und verbaut werden und
- ist die Verausgabung der Mittel gefährdet.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Im Fachbereich Bau sind derzeit 5 von 56 Stellen nicht besetzt. Nicht besetzte Stellen sind problematisch, da die Leistungsfähigkeit des Fachbereiches dadurch beeinträchtigt wird. Aufgaben können nur begrenzt von den besetzten Stellen übernommen werden. Konsequenz ist, dass erforderliche Baumaßnahmen nicht bzw. nur zeitverzögert geplant und umgesetzt werden können.

Bezirksamt Lichtenberg:

Insgesamt sind derzeit 9 Stellen bei FM B unbesetzt: 2 Werksstudenten und 2 Elektroingenieure im Sachgebiet Elektro, 1 Werksstudent und 2 Ingenieure im Sachgebiet HLS, 3 Bauingenieure/Architekten als Projektsteuerer und Bauleiter im Hochbau. Die unbesetzten Stellen führen dazu, dass jenseits des Schulbaus Maßnahmen nicht begonnen werden können. Es können keine Maßnahmen begonnen werden, für die die Beantragung von Fördermitteln möglich ist. Sie führen außerdem zu einer höheren Arbeitsbelastung bei den Mitarbeitenden und sind damit ein Risiko für Abwanderung, z. B. auf besser honorierte Stellen.

Bezirksamt Reinickendorf:

In der SE Facility Management sind aktuell im bauenden Bereich (Technik und Hochbau) 8 Stellen nicht besetzt. Der Bedarf steigt noch, wenn mehr und auch deutlich größere Bauvorhaben von den Bezirken übernommen werden.

3. Sehen sich die Bezirke in der Lage, die von ihnen angemeldeten für die Investitionsplanung angemeldeten Sanierungen auch tatsächlich umzusetzen oder ist dies unrealistisch, wie der Senat erklärte? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 3.: Die Berliner Bezirke teilten hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Die personellen Kapazitäten im Fachbereich Hochbaumanagement der SE FM werden zu ca. 70 % durch Schulbaumaßnahmen erschöpft. Der Hochbaubereich sieht sich grundsätzlich zur Umsetzung der Bauaufgaben gem. der Investitionsmaßnahmen des Bezirkes in der Lage, sobald alle erforderlichen Angaben zum Projekt vorliegen (z. B. u. a. Bedarfsprogramm) und auch alle freien Stellen mit Fachkräften besetzt sind sowie Fluktuationen schnellstmöglich nachbesetzt werden.

Die Arbeitsgruppe Schulbau-Projektsteuerung sieht sich als Bedarfsträgerin ebenfalls in der Lage, die Investitionsmaßnahmenplanung umzusetzen, unter der Voraussetzung, dass bei der Besetzung der Arbeitsgruppe eine Kontinuität erreicht wird. Der generelle Fachkräftemangel ist deutlich spürbar. Eingedenk der äußeren Umstände kann es, wie bei freiwirtschaftlichen Bauvorhaben, zu Lieferengpässen, Preissteigerungen oder weiteren Widrigkeiten kommen, die den Planungs- und Bauablauf verzögern.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Der Bezirk ist in der Lage, die geplanten Maßnahmen in der Investitionsplanung umzusetzen.

Bezirksamt Pankow:

Alle Planungen, für die entsprechende Raten eingestellt sind, werden bearbeitet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf ist in der Lage, die geplanten Baumaßnahmen umzusetzen.

Bezirksamt Spandau:

Der Bezirk Spandau sieht sich grundsätzlich in der Lage, die angemeldeten Investitionsplanungen für Sanierungen umzusetzen. Für jedes Projekt wird eine Zeitmatrix aufgestellt, um den zeitlichen Ablauf des Projektes grob darzustellen und parallel realistische Raten für den finanziellen Mittelabfluss zu bilden.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Der Bezirk sieht sich in der Lage, die Investitionsmaßnahmen der pauschalen Zuweisung Schule umzusetzen.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Investitionsprogramms werden die Baumittelraten der jeweiligen Schulsanierungsmaßnahmen entsprechend des aktuellen Planungsstandes platziert. Die Maßnahmen sind personell unterlegt und Projektrisiken entsprechend berücksichtigt.

Bezirksamt Neukölln:

Die aktuell angemeldeten Projekte durch den Fachbereich Schule sind mit den Kapazitäten im Baubereich SE FM abgestimmt. Inwiefern andere Faktoren, die nicht beeinflussbar sind (keine Firmen, keine Beteiligung an Ausschreibungen, Materialengpässe u. ä.) eine planmäßige Umsetzung behindern, kann nicht eingeschätzt werden.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Bei Vorliegen der sächlichen, personellen und tatsächlichen Voraussetzungen können grundsätzlich alle angemeldeten Maßnahmen umgesetzt werden.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

In der Regel werden die Anmeldungen zur Investitionsplanung für Maßnahmen des Fachbereiches Bau mit den zur Verfügung stehenden besetzten Stellen geplant und umgesetzt. Da die Anmeldungen sehr weit im Voraus erfolgen, ist es möglich und nicht unwahrscheinlich, dass Störungen im Planungs- und Bauablauf erfolgen.

Bezirksamt Lichtenberg:

Bereits die Anmeldung ist mit Blick auf die Kapazitäten in der Baudienststelle erfolgt. Die Verschiebung zahlreicher Maßnahmen entspannt zwar die Situation, jedoch bleibt ein Risiko bei der Umsetzung, denn dafür sind neben entsprechenden Kapazitäten der Baudienststelle auch ausreichende und leistungsfähige Planungsbeteiligte sowie genügend leistungsfähige und leistungsbereite Firmen für die Umsetzung erforderlich.

Bezirksamt Reinickendorf:

Die vom Schul- und Sportamt in der Investitionsplanung angemeldeten Maßnahmen sind i. d. R. Gesamtanierungen mit Bauvolumen deutlich über 10 Mio. €, für die das bezirkliche Facility Management bisher kein ausreichendes Fachpersonal hat. Zudem verzögert die Vorgabe, Baumaßnahmen möglichst nicht an Generalplaner (GP), Generalunternehmer (GU) und Generalübernehmer (GÜ) zu beauftragen, die Fertigstellung von Maßnahmen teilweise erheblich und bindet gleichzeitig zu viel eigene

Personalressourcen. Vor diesem Hintergrund sind fristgerechte Fertigstellungen aller angemeldeten Sanierungen nur unter geänderten Rahmenbedingungen zu erreichen.

4. Welche Erfahrungen wurden mit der Beauftragung von Generalübernehmern und mit der Aufteilung in Einzel-lose gemacht? (Bitte um Abfrage bei den Bezirken)

Zu 4.: Die Berliner Bezirke teilten hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Generalübernehmer konnten durch den Hochbaubereich der SE FM bisher nicht beauftragt werden.

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Beide Varianten haben Vor- und Nachteile.

Bezirksamt Pankow:

Die Erfahrungen mit Generalunternehmern werden gerade ausgewertet.

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Bezirk beauftragt keine Generalunternehmer.

Bezirksamt Spandau:

Derzeit besitzt das BA keine Erfahrung mit der Beauftragung von Generalübernehmern.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Der Bezirk beauftragt keine Generalunternehmer.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Die Vergabe an einen Generalübernehmer wurde im Bezirk Tempelhof-Schöneberg noch nicht praktiziert. Zur Sicherung der Qualitäten wurden bis dato vereinzelt

Generalunternehmer auf Basis einer separat erarbeiteten Planung gebunden.

Die Vergabe in Losen kommt im Bezirk Tempelhof-Schöneberg bei großen Bauvorhaben zum Einsatz, so dass mehrere Auftragnehmer zur selben Zeit beziehungsweise direkt nacheinander an einem Projekt arbeiten können. Dies führt u. U. zu einer beträchtlichen Zeitersparnis.

Bezirksamt Neukölln:

Der Bezirk beauftragt keine Generalunternehmer.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurde bisher nur bei der Errichtung des Musikschulgebäudes Mörikestraße (Baumschulenweg) auf einen Generalübernehmer zurückgegriffen. Hierbei wurden positive Erfahrungen gemacht. Aus diesem Einzelfall lassen sich jedoch keine generellen Schlussfolgerungen ableiten. Maßgeblich sind hier die Entscheidungsparameter für einen Generalübernehmer. Für die Leistung durch einen Generalübernehmer spricht die Senkung des Koordinierungsaufwandes und eine Vereinfachung in Gewährleistungsfragen.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Erfahrungen mit der Beauftragung von Generalübernehmern liegen im Bezirk noch nicht abschließend vor.

Bezirksamt Lichtenberg:

Die Beauftragung von Generalübernehmern findet derzeit nicht statt.

Bezirksamt Reinickendorf:

Bisher gibt es kaum Erfahrungen im Bezirk mit der Beauftragung von Generalübernehmern.

5. Welche rechtlichen und welche praktischen Möglichkeiten gibt es, die bezirklichen Bauämter durch Amtshilfe zu unterstützen und in welchem Maß wird davon Gebrauch gemacht?

Zu 5.: Für Neubaumaßnahmen kann die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gemäß Absprache in der Taskforce-Sitzung vom 28. März 2018 in Amtshilfe die Rolle der Bedarfsträgerin für die bezirklichen Schul- und Sportämter übernehmen. Mit der übernommenen Rolle der Bedarfsträgerschaft müssen originäre bezirkliche Aufgaben weiterhin durch die Bezirke wahrgenommen werden. Verfahrens- und Verwaltungsabläufe wurden deshalb mit TF-Beschluss 04/2020 so angepasst, dass die SenBJF sowohl ihre Rolle der fachlich zuständigen Behörde als auch als Bedarfsträgerin ausfüllen kann, die Bezirke aber in vollem Umfang ihrer Verantwortung nach § 109 Schulgesetz Berlin, insbesondere bezüglich der Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten, gerecht werden können.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) und die landeseigene HOWOGE übernehmen im Rahmen der Amtshilfe die bauausführende Funktion für die Bezirke.

6. Welche Möglichkeiten gibt es theoretisch und welche Ansätze werden praktisch verfolgt, den Schulbau in den Bauämtern stärker zu priorisieren und andere Bereiche zurückzustellen?

Zu 6.: Die Berliner Bezirke teilten hierzu Folgendes mit:

Bezirksamt Mitte:

Die Baukapazitäten der SE FM im BA Mitte werden prozentual auf die Bedarfsträger verteilt. Grundlage ist der Anteil der Gebäude je Bedarfsträger. Damit ist gesichert, dass ca. 70 % der Kapazitäten im Bauamt für Schulbaumaßnahmen zur Verfügung stehen

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg:

Der Schulbau ist im Bezirk bereits priorisiert.

Bezirksamt Pankow:

Keine Beantwortung

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf:

Die Sanierung von Schulen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf (Hochbauamt) priorisiert.

Bezirksamt Spandau:

Keine Beantwortung

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf:

Allein durch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfährt die Schulsanierung bereits eine Priorisierung.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg:

Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat der Schulbau eine hohe Priorität zulasten der sonstigen bezirklichen Gebäude. Dies schlägt sich sowohl in der Investitionsplanung als auch in der Bauunterhaltung nieder.

Bezirksamt Neukölln:

Der Schulbau ist im Fachbereich Hochbau bereits mit höchster Priorität angesiedelt.

Bezirksamt Treptow-Köpenick:

Die Entscheidung und damit die Priorisierung der bezirklichen Anmeldung zur Investitionsplanung obliegt gem. § 12 (2) Nr. 8 Bezirksverwaltungsgesetz der Bezirksverordnetenversammlung.

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf:

Der Schulbau hat im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf bereits eine sehr hohe Priorität.

Bezirksamt Lichtenberg:

Im Bezirk werden die Vorhaben bereits prioritär bearbeitet.

Bezirksamt Reinickendorf:

Der Schulbau nimmt bereits jetzt nahezu 90 % aller beauftragten Bauleistungen ein.

7. Welche Verfahrensoptimierung hat die Steuergruppe der Taskforce Schulbau erarbeitet und inwieweit werden diese umgesetzt?

Zu 7.: Verfahrensoptimierungen führen zu einer Beschleunigung der Prozesse im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) und stehen seit Beginn im Fokus der Arbeit der Steuergruppe der Taskforce Schulbau. Da mit der BSO Zuständigkeiten für Finanzierungs-, Planungs- und Bauprozesse bei Beibehaltung der grundsätzlichen Verwaltungsstrukturen und -hierarchien sowie Gültigkeit der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie ihrer Ausführungsvorschriften verändert wurden, bedurfte es einer Strukturierung und Optimierung des Verwaltungshandelns durch die Taskforce Schulbau. Hierfür erarbeitete deren Steuergruppe als operative Ebene Entscheidungsvorlagen, die überwiegend zu Beschlüssen der Taskforce Schulbau führten. Zudem wurden von der Steuergruppe Taskforce Handlungsempfehlungen in Form von Besprechungsunterlagen erstellt, die seitens der Taskforce Schulbau zur Kenntnis genommen wurden.

Taskforce-Beschlüsse (TF-Beschlüsse) sind im Folgenden zusammengestellt:

Taksforce-Beschluss	Inhalt
2018	
01/2018	Partizipation im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive
02/2018	Maßnahmen zur strukturellen Modernisierung, zur Standardanpassung bei Sanierungsmaßnahmen und zur sozialräumlichen Öffnung der Schule (Schule im Quartier)
03/2018	Ersatzneubau Lenau-Grundschule
04/2018	Ausstattung an bezirklichen allgemeinbildenden Schulen
05/2018	Rahmenvertrag mit der HOWOGE
06/2018	Neubau Grundschule am Blockdammweg 60-64
2019	
01/2019	Zusammenlegung der Maßnahmen Martin-Buber-Oberschule (05K01) Grundschule Am Beerwinkel (05G18) zu einer Gesamtmaßnahme, dem „Schulcampus im Spektefeld“, und damit verbundene Erweiterung der Beauftragung der HOWOGE
02/2019	Verfahren zur Entscheidung über Sanierung oder Ersatzneubau
03/2019	<i>nicht belegt</i>
04/2019	Betrachtung der beiden Schulbaumaßnahmen „Erweiterung/Neubau ISS und Grundschule“ und „Sanierung ISS“ am Schulstandort Schule an der Jungfernheide als Gesamtmaßnahme, mit dem Ziel Gründung und Betrieb einer Gemeinschaftsschule an der Jungfernheide; damit verbundene Erweiterung der Beauftragung der HOWOGE
05/2019	Anhebung des Schwellenwertes für ein Vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an Pkt. 2.2.2 der ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO
06/2019	Zentrale Dienstleistungsfunktion des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg für die Planung sowie die vorbereitende Beschaffung mobiler Schulgebäude in modularer Holzbauweise (temporär, flexibel, mehrfach versetzbar) (DFK 2.0)
07/2019	Bildungscampus Schumacher Quartier in einer Zuständigkeit; Zuordnung zur HOWOGE
08/2019	Übernahme der ISS Garzauer Straße durch die HOWOGE
09/2019	Übernahme des Neubaus einer 2-zügigen Grundschule (ohne Sporthallenneubau) am Standort Oderstraße durch die HOWOGE
10/2019	Übernahme des Gymnasiums Schulstraße durch die HOWOGE

Taksforce-Beschluss	Inhalt
2020	
01/2020	Mindestanforderungen für Ausweich- & Zusatzmaßnahmen zur Schaffung von temporären Schulplätzen mit einer Standzeit bis zu 5 Jahren
02/2020	Mustererbbbaurechts- und -mietvertrag mit der HOWOGE zur Anwendung durch die Bezirke
03/2020	Verfahren zur Aktualisierung der BSO-Maßnahmenliste <ul style="list-style-type: none"> ○ Neustrukturierung der BSO-Tranchen ○ Verfahren zur Aktualisierung der BSO-Maßnahmenliste ○ Priorisierung der Maßnahmen und Erstellung einer Überbezirklichen Dringlichkeitsliste (ÜdL)
04/2020	Rolle der Bedarfsträgerschaft zur Aufgabenverteilung im Prozess der Projektentwicklung von Neubaumaßnahmen im Rahmen der BSO, die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen umgesetzt werden.
05/2020	Liste der HOWOGE BSO-Tranchen III und VII - Beschluss zur Zuordnung von Schulbaumaßnahmen zur Umsetzung durch die HOWOGE in den Tranchen III und VII
06/2020	Neue Tranche Holzmodulschulen. - Beschluss zur Vorbereitung einer neuen Tranche Holzmodulschulen durch die SenStadtWohn
07/2020	Aufhebung des Beschlusses 09/2019 - Beschluss zur Umsetzung einer temporären Schulbaumaßnahme durch die Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg anstatt des Neubaus einer 2-zügigen Grundschule durch die HOWOGE
08/2020	Leitfaden für die Sanierung von Schulen im Rahmen der Schulbauoffensive
09/2020	Verfahren- und Themen- und Terminplanung der BSO-Öffentlichkeit - Beschluss zu Prozessabläufen und Zuständigkeiten der beteiligten Stellen
10/2020	Dienstleistungsfunktion zur Pavillonherstellung durch den Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf - Beschluss zur beschleunigten Realisierung von temporären Schulbaumaßnahmen
11/2020	Nachnutzung von Thempohome-Containern für schulische Zwecke - Beschluss zur Dienstleistungsfunktion der BIM, zur Erstellung einer Pilotplanung und zur Umsetzung eines Pilotprojektes
12/2020	Übertragung des Grundschulbauvorhabens in der Rheinpfalzallee in Berlin-Lichtenberg an die HOWOGE
13/2020	Übertragung des Neubaus einer Gemeinschaftsschule in der Wilhelmstadt in Berlin-Spandau an die HOWOGE
14/2020	Übertragung des Schulneubauvorhabens (Gymnasium) in der Rhenaniastraße in Haselhorst in Berlin-Spandau an die HOWOGE
15/2020	Holzmodulschulbau durch die HOWOGE - Beschluss zur Vorbereitung einer neuen Tranche Holzmodulschulen durch die HOWOGE
16/2020	Änderung in Anlage 1 des TF-Beschlusses 03/2020 - Umnutzung der Tranche V für Neubau von Holzmodulschulen der SenStadtWohn und der HOWOGE
17/2020	Geschäftsordnung der Taskforce Schulbau und ihrer Steuergruppe

Taksforce-Beschluss	Inhalt
2021	
01/2021	Übernahme der Maßnahme „Errichtung einer zweizügigen Grundschule auf dem Grundstück der Andreasstraße/Langestraße/Krautstraße (ehemaliges Pintsch-Areal)“ durch die HOWOGE
02/2021	Übertragung der Standorte 07Gn03 Grundschule Marienfelder Allee, 11Gn18 Grundschule Rosenfelder Ring, 11Gn20 Grundschule Hohenschönhauser Straße für die Errichtung von Holzmodulschulen an die HOWOGE; Ausführung der bereits der HOWOGE übertragenen Grundschule 11Gn19 Rheinpfalzallee als Holzmodulschule
03/2021	Kenntnisnahme des Berichtes der AG Finanzierung und Beschluss kurzfristig Entscheidungsvorlagen zur umfassenderen Anwendung der Raumprogramme der Holz-Compartmentschulen, für Raum- und Funktionsprogramme einer kompakten Schule, zu Spielräumen bei der planerischen Umsetzung der Raumprogrammvorgaben und zur Unterbindung inhaltlicher Änderungen nach geprüftem Bedarfsprogramm erarbeiten zu lassen sowie die zuständigen Fachbereiche zu beauftragen, Vorschläge zur Kostenreduzierung für den Einbau raumlufttechnischer Anlagen und zu den Möglichkeiten der baustoff- und konstruktionsoffenen Vergabe auf Basis einer funktionalen Leistungsbeschreibung weiter zu vertiefen und zu qualifizieren
04/2021	Raum- und Funktionsprogramme für eine 3-zügige kompakte Grundschule sowie für eine 4-3-zügige kompakte ISS
05/2021	BSO-Tranchenliste und BSO-Maßnahmenliste
2022	
01/2022	Rückübertragung der Neubaumaßnahme Grundschule Hohenschönhauser Straße von der Tranche V b (Umsetzung durch die HOWOGE) in die Tranche X a (unbestimmte Umsetzungseinheit)
02/2022	Muster-Projektvereinbarung Sanierung zur projektkonkreten Verwendung durch die Bezirke und die HOWOGE
03/2022	Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für Baustelleneinrichtungen u. ä. in öffentlichem Straßenland bei Schulbaumaßnahmen der HOWOGE.
04/2022	Rückübertragung der Maßnahme „Neubau GS Rheinpfalzallee mit Sporthalle“ in BSO-Tranche III
05/2022	Neue Tranche gestapelte Schulen (2in1-Grundschule)
06/2022	Beendigung der Projektvereinbarung Pilotplanungen Tempohomes
07/2022	Beendigung des Projektes Developmentankauf einer 2-zügigen Grundschule im Andreas-Quartier durch die HOWOGE
08/2022	Zuordnung Hohenschönhauser Straße zur Tranche XII (Gestapelte Schulen Programm (sog. 2in1-Schulen))
09/2022	Einrichtung Tranche Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ (GE)

Taksforce-Beschluss	Inhalt
2023	
01/2023	Stärkung der Koordinierung der BSO auf Bezirksebene - Empfehlung an die Bezirke, ein Abstimmungsgremium für die Belange der BSO einzurichten
02/2023	Sollingschule - Vorzugsvariante Abriss und Ersatzneubau und Tranchenwechsel
03/2023	Fortsetzung des Programmes „Modulare Ergänzungsbauten (MEB) für Schulen“ in Form von flexiblen modularen Ergänzungsbauten (MEB-flex) für Schulen
04/2023	Einrichtung einer neuen BSO - Tranche - Neue Schulen Programm-weiterführende Schulen - schulartenübergreifend (Gymnasien/ Gemeinschaftsschulen/ Integrierte Sekundarschulen)
05/2023	Fortsetzung des Programmes Typensporthallen (TSH)
06/2023	BSO-Tranchenliste und BSO-Maßnahmenliste - Neufassung
07/2023	Überarbeitung der Muster-Projektvereinbarung Neubau mit der HOWOGE

Des Weiteren hat die Steuergruppe in Zusammenarbeit mit den Bezirken eine Verfahrensoptimierung für temporäre Schulbauten erarbeitet. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juni den vorgestellten Regelungen sowie den Abweichungen vom Regelverfahren (gem. den Ergänzenden Ausführungsvorschriften zu den AV § 24 LHO i. V. m. Rote Nr. 2883) für den Bau von temporären Ausweich- und Zusatzmaßnahmen in Systembauweise zugestimmt.

8. Auf der Schulbaumesse berichteten Anbieter, die Zusammenarbeit mit Mitarbeitern beim Bauamt falle ganz unterschiedlich aus. In einigen Fällen ginge es schnell voran, andere Mitarbeiter seien langsamer. Inwiefern wurde die Zusammenarbeit mit den Bauämtern evaluiert und welche Schlüsse wurden daraus gezogen?

Zu 8.: Es wird davon ausgegangen, dass mit „Anbieter“ private Anbieter von Produkten oder Dienstleistungen gemeint sind. Es werden regelmäßig Hinweise, die seitens der Anbieter, Bezirksämter, Baudienststellen, Baudienstleister, u.ä. benannt werden, in der Steuergruppe und Taskforce Schulbau geprüft und Abläufe evaluiert. Zum Teil fließen diese Hinweise dann in Verfahrensoptimierungen ein (siehe Frage 7).

9. Bezirksstadtrat Andy Hehmke schlug 2022 vor, „Abstriche bei den hohen Berliner Standards für Raumvorgaben, Inklusion und Energieeffizienz zu machen“ bzw. manche Maßnahmen erst später durchzuführen (Tagesspiegel vom 17.7.2022). Hehmkes Amtskollege aus Marzahn-Hellersdorf, Torsten Kühne (heute Staatssekretär), erinnerte daran, dass sich in der vergangenen Legislatur eine Arbeitsgruppe mit genau dieser Frage beschäftigt habe. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe sei der Taskforce Schulbau vorgestellt worden. Bitte um Übermittlung des Berichts (als Link)

Zu 9.: Die Thematiken von Standardvorgaben und der Eingriffstiefe bei Maßnahmen im Bestand wurden und werden in verschiedenen verwaltungsübergreifenden AG der Steuergruppe der Taskforce Schulbau behandelt:

a) AG Finanzierung

- Oktober 2020 bis März 2021
 - Möglichkeiten für Einsparungen und Kostenreduzierungen beim Neubau von Schulen sowie bei Maßnahmen an Bestandsschulen besprochen
 - Sachstandsbericht wurde in der Taskforce in 04/2021 zur Kenntnis genommen
- Neuauflage der AG seit November 2022
 - Handlungsansätze werden vertieft und erweitert
 - Abschließender Bericht liegt noch nicht vor

b) AG Standards Neubau von Schulen im Rahmen der BSO - Fortschreibung

- Bearbeitung konnte im IV. Quartal 2022 abgeschlossen werden
- Taskforce-Beschluss hierzu in Vorbereitung

c) AG Leitfaden für die Sanierung von Schulen (jetzt neu Leitfaden für bauliche Maßnahmen im Bestand) im Rahmen der BSO - Fortschreibung

- Leitfaden ist seit August 2022 in der Überarbeitung

10. Die meisten Standards, etwa zu Inklusion und Energieeffizienz, basieren auf gesetzlichen Vorgaben, so Kühne. Welche rechtlichen Vorschriften und Gesetze sind für den Schulbau zu beachten und warum sind diese wichtig und notwendig? Wo und wie könnten rechtlich Erleichterungen geschaffen werden?

Zu 10.: Beim Schulbau, wie beim Bauen allgemein, sind zahlreiche Rechtsvorgaben zu beachten, beispielhaft planungs-, bau-, öffentlich-rechtliche Vorgaben sowie gesetzliche Vorgaben in den Bereichen Arten-, Natur-, Klima-, Denkmal-, Brand-, Gesundheit- oder Arbeitsschutz. Dabei sind jeweils die entsprechenden rechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten, die der Gesetzgeber zum Schutz erlassen hat. Hierbei sind der Rechtsrahmen auf EU-, Bundes- und Landesebene zu beachten.

Grundsätzlich sind für Schulbauten geltende Gesetze und Vorschriften sowie Richtlinien einzuhalten, die ein gesundes und sicheres Lernen und Arbeiten ermöglichen. Das Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) bildet die wesentliche Grundlage der Standards für den Neubau von Schulen sowie aller weiteren Planungsvorgaben und Musterraum-, Musterfunktions- sowie Musterfreiflächenprogramme für den Schulbau des Landes Berlin. Die Musterraum- und funktionsprogramme haben das Ziel den hochkomplexen

Rechtsrahmen im Bereich Planen und Bauen in handhabbare Planungsvorgaben zu übersetzen. Hierbei ist zu beachten, dass Schulgebäude zu den Sonderbauten gehören, welche aufgrund ihrer Nutzungsart als öffentliche Gebäude besondere Anforderungen erfüllen müssen.

Die wesentlichen, insbesondere schulfachlich notwendigen Richtlinien können den Standards für den Neubau von Schulen (S. 10 ff) entnommen werden.

https://www.berlin.de/schulbau/_assets/service/downloadcenter/publikationen/standards_neubau_von_schulen_web.pdf?ts=1683552567

Grundsätzlich sind für Schulbauten, neben dem Schulgesetz und weiteren geltenden Gesetzen, alle einschlägigen Vorschriften und Richtlinien einzuhalten, die ein gesundes und sicheres Lernen und Arbeiten ermöglichen.

Regelmäßig sind dies:

- Muster-Schulbau-Richtlinie („MSchulbauR“):
Diese Richtlinie gilt für Anforderungen nach § 51 Abs. 1 MBO an allgemeinbildende und berufsbildende Schulen, soweit sie nicht ausschließlich der Unterrichtung Erwachsener dienen. Die „MSchulbauR“ und die Erläuterungen sind einzuhalten. Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR). Die ASR finden Anwendung für pädagogisches und nichtpädagogisches Personal.
- In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Bestimmungen zu beachten, die schwangeren und stillenden Müttern Schutz und Fürsorge gewährleisten. Diese sind für Angestellte im Mutterschutzgesetz und für Beamtinnen in der Mutterschutzverordnung niedergelegt. Das Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) bzw. die Verordnung über den Mutterschutz für Beamtinnen im Land Berlin (MuSchVO) müssen in jeder Schule vorhanden sein. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat die Handreichung zur Umsetzung des Mutterschutzgesetzes in den allgemeinbildenden Schulen des Landes Berlin veröffentlicht (vgl. auch „Mutterschutz für Lehrerinnen im Land Berlin“).
- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):
Die Gefahrstoffverordnung dient dem Schutz vor gefährlichen Stoffen im Arbeitsschutz und ist einzuhalten.
- Richtlinien Unfallverhütungsvorschrift Schulen DGUV Vorschrift 81 (bekannt gemacht im Amtsblatt für Berlin, Nr. 40, vom 22. August 2003):
Die Vorgaben der Unfallverhütungsvorschrift Schulen (DGUV Vorschrift 81) zur Abwehr schulspezifischer Gefährdungen sind umzusetzen. Der Bedarfsträger ist als Auftrag

gebende Stelle bei der Einschätzung schulspezifischer Gefährdungen und der Ableitung von Maßnahmen einzubeziehen, wenn gesetzliche Vorgaben einen Spielraum zulassen. (Unfallverhütungsvorschrift Grundsätze der Prävention, DGUV Vorschrift 1, § 5 Abs. 3, bekannt gemacht im Amtsblatt für Berlin, Nr. 10, vom 13. März).

- **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
Die in der BetrSichV aufgeführten Vorgaben sind bei der Gestaltung von Betriebsräumen zu berücksichtigen, in denen gearbeitet und unterrichtet werden soll.
- **Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (KMK RISU):**
Die KMK RISU ist als Beschluss der Kultusministerkonferenz für alle Baumaßnahmen anzuwenden. Die Regelungen betreffen neben Gefahrstoffen und deren Entsorgung auch Themenbereiche wie mikrobiologische und gentechnische Arbeiten, den Umgang mit Lebewesen, Lärm und radioaktiven Stoffen, Störstrahlern, künstlichen optischen Strahlungen und Lasern. Der Anhang „Strahlenschutz“ wurde mit dem entsprechenden Fachausschuss beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgestimmt.
- **Inklusion im Bildungsbereich bedeutet, dass allen Menschen das Recht auf höchstmögliche Bildung zusteht, unabhängig von besonderen Lernvoraussetzungen, vom Geschlecht, von der sexuellen Orientierung, von der Herkunft oder den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen. Das Land Berlin sieht sich in der Verpflichtung, ein gemeinsames schulisches Leben und Lernen von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen zu ermöglichen. Die gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien sind im Wesentlichen im Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention sowie des nationalen Umsetzungsplans, der DIN 18040 - Norm Barrierefreies Bauen, dem § 37 Schulgesetz von Berlin und dem Landesgleichberechtigungsgesetz festgelegt.**
- **Weitere Schulbauvorgaben des Landes Berlin:**
Für Berliner Schulbauten sind spezifische Vorgaben entwickelt worden, die dazu dienen, die Sicherheit und Orientierung der Nutzer in allen Berliner Schulen zu verbessern. Sie sind zu berücksichtigen, z.B. WC-Anlagen, Beschilderungskonzept, Amokkennzeichnung.

11. Inwiefern könnte für den Schulbau auf Ebene des Landesrechts mehr Flexibilität geschaffen werden? Inwiefern gibt es Bestrebungen (seitens des Senats), über den Bund ein Sonderbaurecht für den Schulbau zu erwirken?

Zu 11.: Mit dem vom Land Berlin unterstützten und am 15.06.2023 vom Bundestag beschlossenen „Gesetz zur Stärkung der Digitalisierung im Bauleitplanverfahren und zur

Änderung weiterer Vorschriften“ wurde das Sonderbaurecht für Flüchtlingsunterkünfte bis zum 31.12.2027 verlängert. Zudem wurde es um die Errichtung von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur erweitert. Durch die Neuregelung werden die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für temporäre Schul- und Kitagebäude erweitert und eine beschleunigte Umsetzung dieser Gebäude ermöglicht.

Ebenso dient eine von der SenBJF eingebrachte und vom Hauptausschuss am 07.06.2023 beschlossene Vorlage zum „Alternativen Verfahren zur Bereitstellung von temporären Ausweich- und Zusatzmaßnahmen in Systembauweise im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (Verfahrensbeschleunigung)“ der beschleunigten Bereitstellung von dringend erforderlich temporären Schulplätzen insbesondere für Geflüchtete. Hierbei kommen die positiven Erfahrungen eines Sonderverfahrens zur Schaffung von Drehscheibenstandorten in Form einer angepassten Planungsunterlage für die Mittelbewilligung und einer anschließenden Vergabe an einen Generalunternehmer in eine breitere Anwendung.

12. Hehmke schlug vor, das Schulstättensanierungsprogramm wieder aufleben zu lassen. Es sei doch „viel unbürokratischer und zielführender“, wenn die Bezirke aus so einem Programm selbst das Geld verplanen könnten, als wenn „zwölf Bezirke mit ihren besonders sanierungsbedürftigen Schulen einzeln bei der Senatsverwaltung für Finanzen betteln“, erläuterte Hehmke (Tagesspiegel, 1.10.2022).

a) Inwiefern und mit welchem Ergebnis wurde dieser Ansatz von der Steuergruppe der Taskforce Schulbau diskutiert?

b) Wie positioniert sich der Senat zu dieser Forderung?

Zu 12.: Im Rahmen der geplanten Verwaltungsreform hat der Senat bereits angekündigt, eine AG Bezirksfinanzierung zur Vorbereitung von Strukturentscheidungen einzurichten, in der auch die Bezirke vertreten sein werden. Die bezirkliche Schulbau- und die Schulsanierungsfinanzierung, inklusive der Bereitstellung zusätzlicher Mittel, wird in diesem Rahmen u. a. thematisiert werden.

Berlin, den 9. Oktober 2023

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie